

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 15. Juni 2023, Zahl: 010/2023-02/AL-Rb/Eth, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 19/2022 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 15. Juni 2023 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

19/2022

Umwidmung einer Teilfläche von 751 m² aus dem als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ festgelegten Grundstücken Nr. 1309/2 und 1308, beide KG 75002 Görtschach, in „Bauland – Dorfgebiet“ (§ 17 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. November 2023, Zahl: 15-Ro-48/1/25-2023, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner